

Stände gekommenen Volksvertretungen in den Kreisen und Städten sind noch heute tätig, da 1954 lediglich die Bezirkstage und die Volkskammer neu gebildet wurden<sup>89</sup>. \* 61

---

<sup>89</sup> Vgl. die Verordnung über die Kooptierung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in: Dokumente des Unrechts, Bd. II, Dok. 11.